

Wo ist welches Angebot verfügbar:

- **Eingliederungshilfe gemäß SGBIX**
(nur Strafhaft Männer und Frauenvollzug)
- **Betreutes / Begleitetes Wohnen
(ambulant und stationär) gemäß
§§67/68 SGB XII**
(nur Strafhaft Männer und Frauenvollzug)
- **Medizinische Rehabilitation bei
Abhängigkeitserkrankungen /
Therapievermittlung nach §35
BtMG „Therapie statt Strafe“**
(U-Haft Männer, Jugendvollzug,
Frauenvollzug)
- **Vermittlung in flankierende
Maßnahmen / weitere interne und
externe Hilfsangebote**
(Strafhaft Männer, U-Haft Männer,
Jugendvollzug, Frauenvollzug)

Gefördert durch Die Senatorin für Justiz und Verfassung der Freien
Hansestadt Bremen.

Ansprechpersonen des EVB-Pools:

EVB-Team

evb@hoppenbank-ev.de

Frau Schwan

(Projektkoordination)

Tel. 0421 - 36 11 95 67

schwan@hoppenbank-ev.de

Am Fuchsberg 3 | 28239 Bremen

- Zuständig im Frauen- und
Jugendvollzug

Frau Drischmann

Tel. 0421 - 69 64 45 20

drischmann@hoppenbank-ev.de

Sonnemannstr. 6 | 28239 Bremen

- Zuständig im Männervollzug

Frau Oberjat

Tel. 0421 - 69 10 95 33

oberjat@hoppenbank-ev.de

Karl-Bröger-Str. 21 | 28239 Bremen

- Zuständig in der U-Haft



**SPENDE
JETZT!**



EVB-POOL

ENTLASSUNGSVORBEREITUNG

Wir begleiten Ihren Weg
bis **zur Entlassung**

Entlassungsvorbereitung (EVB-Pool) / Suchtberatung

Der EVB-Pool ist eine Arbeitsgemeinschaft der freien Träger Hoppenbank e.V. und des Vereins Bremische Straffälligenbetreuung mit der JVA Bremen.

Aufgaben des EVB-Pools:

- der EVB-Pool bietet inhaftierten Männern und Frauen der JVA Bremen an, gemeinsam die Entlassung und den Übergang in die Freiheit zu planen
- die Mitarbeitenden des EVB-Pools bieten Unterstützung bei der Vorbereitung und Einleitung von Hilfemaßnahmen im Straffälligen- oder Drogenhilfesystem oder in das Hilfesystem für Personen mit psychischen Erkrankungen für die Zeit nach der Inhaftierung
- der EVB-Pool unterstützt bei der Kontaktaufnahme zu Einrichtungen und der Antragsstellung für eine Kostenübernahme

Der EVB-Pool vermittelt ausschließlich in kostenpflichtige Maßnahmen:

- betreutes oder begleitetes Wohnen (ambulant (z.B. IBEWO) oder stationär)
- Langzeit- oder Wiedereingliederungshilfen
- Medizinische Rehabilitation bei Abhängigkeitserkrankungen (auch nach §35 BtMG „Therapie statt Strafe“)

An wen sich der EVB-Pool richtet:

Weibliche Gefangene in der Strafhaft, U-Haft, EFS und dem offenen Vollzug:

- die Aufnahme in den EVB-Pool kann über die Vollzugsabteilungsleitung, den Sozialdienst, den Vollzugsdienst oder einen persönlichen Antrag (VG 51) erfolgen
- die Vermittlung in eine Therapieeinrichtung nach §35 BtMG („Therapie statt Strafe“) wird ebenfalls begleitet

Männlich Gefangene in der U-Haft:

- die Aufnahme in den EVB-Pool erfolgt durch Prüfung und Zuweisung des Sozialdienstes der JVA, nachdem Sie dort einen Antrag gestellt haben (Antrag auf Erstgespräch)
- in der U-Haft des Männervollzuges wird durch die Mitarbeitenden des EVB-Pools ausschließlich die Suchtberatung, also Vermittlung in Therapieeinrichtungen (Medizinische Rehabilitation bei Abhängigkeitserkrankungen; auch nach §35 BtMG „Therapie statt Strafe“) unterstützt
- die Vermittlung in andere kostenpflichtige Maßnahmen erfolgt durch den internen Sozialdienst der JVA

Männlich Gefangene in Strafhaft und EFS:

- die Aufnahme in den EVB-Pool erfolgt durch Zuweisung durch die Koordination des EVB-Pools in der JVA
- die Vermittlung in kostenpflichtige Maßnahmen wird von den Mitarbeitenden des EVB-Pools unterstützt, sowie weitere Vermittlungen in flankierende Maßnahmen
- für die Vermittlung in eine Therapieeinrichtung nach §35 BtMG („Therapie statt Strafe“) ist der interne Sozialdienst zuständig

Männlich Gefangene im Jugendvollzug (U-Haft und Strafhaft):

- die Aufnahme in den EVB-Pool erfolgt durch Prüfung und Zuweisung des Sozialdienstes der JVA
- im Jugendvollzug wird durch die Mitarbeitenden des EVB-Pools ausschließlich die Suchtberatung, also Vermittlung in Therapieeinrichtungen (Medizinische Rehabilitation bei Abhängigkeitserkrankungen; auch nach §88 JGG und §35 BtMG „Therapie statt Strafe“) unterstützt
- die Vermittlung in andere kostenpflichtige Maßnahmen erfolgt durch den internen Sozialdienst der JVA